



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Werkausschuss
Sitzungstag	05.11.2019
Beginn	16:00 Uhr
Ende	16:25 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Werkausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:

Blank Konrad
Czegan Martin
Dorhuber Günther
Gampert-Straßhofer Stefanie (ab 16:04 Uhr)
Jobst Johann
Kneffel Hans
Liebetruth Gabriele
Wildmann Alfred
Winkels Gerti (Vertr. f. Stoib Christian)
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):
Stoib Christian

Grund (un)entschuldigt:
entschuldigt

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



III. Tagesordnung

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Ergebnis Gebührenkalkulation Abwasser 2020-2023

2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) | Änderung der Verbrauchsgebühren und der Bezeichnung der Wasserzähler

IV. Beschlüsse

1. Beschließende Angelegenheiten

1.1 Ergebnis Gebührenkalkulation Abwasser 2020-2023

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023 die Einleitungsgebühren für die Entwässerungseinrichtungen kalkuliert. Da bei den Entwässerungsgebühren das Kostendeckungsprinzip gilt, wurden alle gemäß dem Wirtschaftsplan erforderlichen Aufwendungen und Investitionen berücksichtigt und hieraus die notwendigen Gebühren abgeleitet.

Die geltenden Gebühren sind kostendeckend und gelten für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023 unverändert weiter:

- Schmutzwasser 2,23 €/m³
- Mischwasser 2,44 €/m³

Details hierzu präsentiert Herr Micheler vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

Bei Gebührenvergleichen mit benachbarten Städten und Gemeinden ist zu beachten, dass die Abwasserentsorgung Traunreut eine der wenigen Betriebe sind, die ein Technisches Sicherheits-, ein Energie- und ein Compliance Management erfolgreich praktizieren, die Finanzierung der Investitionen ohne Verbesserungsbeiträge auskommt und in Traunreut im Gegensatz zum allgemeinen Trend keine Niederschlagswassergebühr (€/m² gefestigte Fläche) erhoben werden muss.

Die geltenden Beiträge und Gebühren der BGS-EWS werden beibehalten. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.



2. Vorberatende Angelegenheiten

2.1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) | Änderung der Verbrauchsgebühren und der Bezeichnung der Wasserzähler

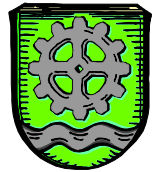
Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2023 die Gebühren für das Trinkwasser kalkuliert. Da bei den Wassergebühren das Kostendeckungsprinzip gilt, wurden alle gemäß dem Wirtschaftsplanaufwendungen und Investitionen berücksichtigt und hieraus die notwendigen Gebühren abgeleitet.

Bei unveränderten Beiträgen und Grundgebühren sollen die Verbrauchsgebühren ab 01.01.2020 von derzeit 1,30 €/m³ netto (1,39 €/m³ brutto) um 7 % auf 1,39 €/m³ netto (1,49 €/m³ brutto) angehoben werden. Details hierzu präsentiert Herr Micheler vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

Für die Änderung der Verbrauchsgebühren ist die BGS-WAS anzupassen. Bei dieser Anpassung sollen auch die neuen Zählerbezeichnungen Eingang in die BGS-WAS finden.

Seit 01.11.2016 dürfen nach Ablauf einer zehnjährigen Übergangsfrist nur noch Kaltwasserzähler eingebaut werden, die den Vorgaben einer EU-Richtlinie entsprechen. Die Änderung der Wasserzählerbezeichnungen war notwendig geworden, weil die Europäische Union mit der sogenannten Messgeräte-Richtlinie (kurz: MID) europaweit einheitlich geregelt hat, wie Messgeräte hergestellt und als regelkonform erklärt werden. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte im Mess- und Eichgesetz (MessEG) und der aufgrund des MessEG erlassenen Mess- und Eichverordnung (MessEV).

Bezeichnung Wasserzähler aktuell	Bezeichnung Wasserzähler ab 01.01.2020
bis 2,5 m ³ /h (Qn 2,5)	Q3 4
bis 6 m ³ /h (Qn 6)	Q3 10
bis 10 m ³ /h (Qn 10)	Q3 16
Über 10 m ³ /h (Qn 10)	Q3 16
Verbund-Wasserzähler	Verbund-Wasserzähler



für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Traunreut (BGS-WAS) zum 01.01.2020. *Die dieser Niederschrift beigelegte Satzungsänderung ist Bestandteil des Beschlusses.*

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Frank Wachsmuth
Werkleiter

V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2.1 (Seite 77)

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Traunreut (BGS/WAS) vom 15.11.2019

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Traunreut folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Traunreut (BGS/WAS) vom 14.06.2000, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) am 23.06.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.11.2015, veröffentlicht im Amtsblatt („Traunreuter Anzeiger“) vom 25.11.2015, wird wie folgt geändert :

§ 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„§ 9 a Grundgebühren

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Nenndurchfluss Q _n		Dauerdurchfluss Q ₃		Betrag
bis	2,5 m ³ /h	bis	4 m ³ /h	84,50 €/Jahr
bis	6 m ³ /h	bis	10 m ³ /h	112,50 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	bis	16 m ³ /h	150,75 €/Jahr
über	10 m ³ /h	über	16 m ³ /h	299,25 €/Jahr
Verbund-Wasserzähler				657,00 €/Jahr

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„§ 10 Verbrauchsgebühren

Die Gebühr beträgt 1,39 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Traunreut, 15.11.2019

Stadt Traunreut
Klaus Ritter, Erster Bürgermeister